

A M T S B L A T T der Gemeinde Eberfing



Nr. 2/2025

Donnerstag, 12. Juni 2025

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Eberfing für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Eberfing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.388.100 Euro

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.284.500 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 17.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Weitere Vorschriften werden nicht aufgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinde Eberfing, Eberfing, den 26.05.2025; Georg Leis, 1. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Kasse, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

2. Gepl. Aufstellung des Bebauungsplans „Ehem. Kiesgrube westl. der Sportplatzstraße“ und Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich – Bekanntmachungen

Der Gemeinderat Eberfing hat in seiner Sitzung am 05.06.2025 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Ehem. Kiesgrube westl. der Sportplatzstraße“ einzuleiten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 314, 314/1, 315, 316-Teilfläche, 316/1, 317, 318, 319, 320 und 323 Gemarkung Eberfing. Dies wird hiermit bekanntgemacht (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 2, Abs. 4 BauGB).

In der Gemeinderatssitzung am 05.06.2025 wurde zur Sicherung der Planung für den gesamten Geltungsbereich für den vorgesehenen Bebauungsplan „Ehem. Kiesgrube westl. der Sportplatzstraße“ der Erlass einer Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 314, 314/1, 315, 316-Teilfläche, 316/1, 317, 318, 319, 320 und 323 Gemarkung Eberfing. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist. Der Geltungsbereich ist im nebenstehenden Lageplan (rot) umrandet dargestellt.

Mit der Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch mit Ablauf von zwei Jahren seit dem In-Kraft-Treten der Satzung. Eine Verlängerung der Geltungsdauer nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB bleibt unberührt.

Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre samt Lageplan bei der Gemeinde Eberfing, Ettinger Straße 7, 82390 Eberfing sowie der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Hauptstraße 32, 82386 Huglfing einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Abrufbar ist diese zudem auf der Homepage der Gemeinde Eberfing unter www.eberfing.de (Rubrik: Gemeinde – Bebauungspläne)



3. Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Mittelschulverbands Weilheim i. OB

Die Haushaltssatzung des Mittelschulverbands Weilheim i. OB für das Haushaltsjahr 2025 wurde im Amtsblatt des Landratsamts Weilheim-Schongau Nr. 18/2025 vom 03. Juni 2025 bekanntgemacht.

bitte wenden

4. Bekanntmachung der Finanzämter – Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2024

Von den Finanzämtern wurde in der „Öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2024“ bekanntgegeben, dass bei ihnen die in der Aufforderung aufgeführten Steuererklärungen bis zum **31. Juli 2025** abzugeben sind. Die Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2024 ist im Gemeindefischkasten an der Grundschule öffentlich ausgehängt und über die Internetauftritte des Bayer. Landesamts für Finanzen, der Finanzämter sowie der Gemeinde (www.eberfing.de) abrufbar.

5. Gemeindeentwicklung Eberfing – Projekt „Hausnamensschilder“ – Einladung zur Sitzung der Arbeitsgruppe Dorfgeschichte am 26. Juni 2025, 19:00 Uhr

Im Rahmen des aktuell laufenden Gemeindeentwicklungsverfahrens Eberfing III ist in Abstimmung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern vorgesehen, in unserer Gemeinde das Projekt „Hausnamensschilder“ zu realisieren. Dabei soll Gebäudeeigentümern die Möglichkeit geschaffen werden, ihre Häuser, insbesondere solche, die Hausnamen führen, mit Schildern auszustatten, auf denen der Hausname und eine kurze Erläuterung dazu zu sehen ist. Das Projekt war 2019 kurz vor Beginn der Corona-Pandemie begonnen und dann ausgesetzt worden. Wie bereits angekündigt, soll das Projekt in diesem Jahr weitergeführt werden. Wesentlich wird sich mit dem Hausnamensschilderprojekt die Dorferneuerungs-Arbeitsgruppe „Dorfgeschichte“ beschäftigen, die sich am **Donnerstag, 26. Juni 2025 um 19:00 Uhr im Tagungsraum im Gasthof „Zur Post“** zu ihrer nächsten Sitzung treffen wird. **Alle, die Interesse haben, sind dazu herzlich eingeladen.** Interessenten können sich gerne bei der Gemeinde unter der E-Mail-Adresse gemeinde@eberfing.bayern.de oder telefonisch unter 08802/8002 melden. Wir freuen uns auf Eure Mitwirkung.

6. Informationen aus dem Gemeinderat – Sitzung des Gemeinderats am 05. Juni 2025

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung gab der 1. Bürgermeister den Inhalt des Beschlusses bekannt, der in der Sitzung am 08.05.2025 gefasst wurde und bei dem die Gründe für die Geheimhaltung inzwischen weggefallen sind (Interkommunales Hochwasserschutzprojekt am Angerbach - Neubau von Brücken im Rahmen des Gewässerausbaus am Weidenbach: Vorberatung zu einer evtl. Finanzierung durch die Gemeinde Eberfing). In der weiteren Sitzung befasste sich der Gemeinderat im Rahmen der Trägerbeteiligung mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans „Gärtnerei-Quartier“ der Gemeinde Seeshaupt. Hierzu bestehen zur aktuellen Planung seitens der Gemeinde Eberfing keine Bedenken, Einwände oder Anregungen. Zur städtebaulichen Steuerung der baulichen Entwicklung im Bereich der ehem. Kiesgrube in der Sportplatzstraße wurde die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Ehem. Kiesgrube westl. der Sportplatzstraße“ beschlossen. Nach Abstimmung mit den Grundstückseigentümern ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Zur Sicherung der Planung wurde für den Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans „Ehem. Kiesgrube westl. der Sportplatzstraße“ zudem eine Veränderungssperre beschlossen. Zum Bauantrag auf Neubau eines Betriebsgebäudes mit Betriebsleiterwohnung und Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 316/1 Gemarkung Eberfing (Bauhofweg) wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt, sofern sich bei der Prüfung durch das Landratsamt ergibt, dass das Bauvorhaben bauplanungs- und bauordnungsrechtlich zulässig ist. Über die Zulassung einer Ausnahme nach der u.a. für das vorgesehene Baugrundstück beschlossenen Veränderungssperre wird nach Vorliegen der aktuell im Baugenehmigungsverfahren noch erforderlichen Unterlagen entschieden. Ebenfalls das gemeindliche Einvernehmen wurde zu Bauanträgen auf Neubau von zwei Doppelhaushälften mit Garagen/Carports in der Geroldstraße 14 erteilt. Zum Ende der öffentlichen Sitzung wurde wieder über den Sachstand zu Dorferneuerung / Gemeindeentwicklung und zum Energiekonzept berichtet. So liegt zum Gemeindeentwicklungsprojekt in Sportplatzstraße und Bauhofweg inzwischen der Schlussbescheid vor. Die Gesamtfördersumme beläuft sich demnach auf 889.165 Euro, die inzwischen auch bereits eingegangen ist. Für das Projekt „Hausnamensschilder“ ist für den 26. Juni 2025 eine Sitzung der AG Dorfgeschichte geplant. Zur Weiterführung des Gehwegprojekts steht die Fertigstellung der Ausführungsplanung für die vorgesehenen Ausbaumaßnahmen in der Ettinger, der Haupt- und der Weilheimer Straße an, um die erforderliche Genehmigung einholen zu können. Nach den noch erforderlichen Abstimmungen soll sich der TG-Vorstand damit in seiner nächsten Sitzung befassen. Zum geplanten Vielfaltprojekt im Egerer fand nach Eingang der Rückmeldung der Biodiversitätsberaterin im Landratsamt zum fortgeschriebenen Maßnahmenkonzept inzwischen eine nochmalige Abstimmung mit dem Gartenbauverein statt. Das daraufhin aktualisierte Konzept liegt inzwischen vor und wird in der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals behandelt. Anschließend soll nach nochmaliger Kontaktaufnahme mit den Bewirtschaftern der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen mit der Umsetzung der weiteren Maßnahmen begonnen werden. Für die im Rahmen des Energiecoaching Plus vorgeschlagenen Maßnahmen zur energetischen Optimierung des Gasthofs „Zur Post“ ist die erforderliche Kostenermittlung erfolgt. Weitergeführt werden auch die Überlegungen der AG Energie zu zusätzlichen Aktivitäten, um weiter zum Ausbau der Solarnutzung für die Stromerzeugung (u.a. durch PV-Anlagen) und zum Einsatz regenerativer Energiequellen für die Wärmeerzeugung im Gemeindegebiet zu motivieren. Der aktuelle Sachstand wurde vom Gemeinderat jeweils zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit dem geplanten weiteren Vorgehen bestand Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Leis
1. Bürgermeister